

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Hep Monatzeder

Abg. Alexander König

Abg. Gerd Mannes

Abg. Manfred Eibl

Abg. Annette Karl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Albert Duin

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) (Drs. 18/26908)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Hep Monatzeder für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die Bayerische Staatsregierung zu einer nachhaltigen Entwicklung als Leitbild ihrer Politik. Das ist gut. Das ist auch sehr lobenswert. Leider ist es aber bei den Worten geblieben. Deshalb ist es längst überfällig, diesem Lippenbekenntnis Taten folgen zu lassen und Nachhaltigkeit auch faktisch und zentral zum handlungsleitenden Kriterium der politischen Entscheidung zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wesentlicher Schritt dazu ist ein ebenfalls längst überfälliges Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe. Warum braucht Bayern ein Gesetz zur nachhaltigen Beschaffung? – Pro Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, vergeben Bund, Länder und Kommunen Aufträge und Dienstleistungen in der Größenordnung von 350 bis 500 Milliarden Euro. Circa 50 % davon entfallen auf die Kommunen. Dieses enorme wirtschaftliche Potenzial zeigt doch, dass die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabepaxis massiv Einfluss auf Produkte nehmen kann, die am Markt angeboten werden.

Die Realität, Kolleginnen und Kollegen, sieht allerdings so aus: Nachhaltigkeitskriterien werden in der öffentlichen Beschaffung bestenfalls einzelfallbezogen berücksichtigt und hängen in erster Linie vom persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergabestellen, von aktiven Kommunen oder/und von innovativen Unternehmerinnen und Unternehmern ab. Es herrschen nach wie vor starke Vorbehalte und große Unkenntnis über das bereits heute Mögliche. Dabei gibt es gerade auf kommunaler Ebene viel Interesse und viel Engagement.

In den Gesprächen zu diesem Gesetz, insbesondere mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, mit Menschen aus der Verwaltung, die mit der Vergabe zu tun haben, war permanent die Rede davon: Wenn man nicht, wie beispielsweise München, große Vergabeeinheiten hat, braucht man Hilfe, um im Sinne nachhaltiger Vergabe tatsächlich engagiert weitermachen zu können. Diese Unterstützung erhalten die Menschen leider zu wenig, und sie werden mit diesem komplexen Thema alleingelassen.

Wir GRÜNE haben deshalb bereits 2021 die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ein Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vorzulegen. Nachdem die CSU bis jetzt untätig geblieben ist, legen wir eben unseren eigenen Gesetzentwurf zur nachhaltigen Beschaffung vor. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Berücksichtigung von ökologischen, von sozialen, von menschenrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Kriterien, und zwar als gleichberechtigte Entscheidungsfaktoren, in allen Stufen von öffentlichen Auftragsvergaben sicherzustellen.

Eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete öffentliche Beschaffung hat wahnsinnig viele Vorteile. Da ist natürlich der wichtige Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Aber nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sind auch sozial gerecht, da Menschen- und Arbeitsrechte gewahrt werden. Sie leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. Nachhaltige Produkte rechnen sich finanziell, da die Folgekosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg berücksichtigt werden. Nachhaltigkeitskriterien führen zu Innovationen. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Innovationsfähigkeit gerade bayerischer Unternehmen zu erhalten ist entscheidend, um als Land Bayern wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachhaltige Produkte vermeiden aber ebenso Gesundheitskosten, nämlich Kollateralschäden durch giftige Inhaltsstoffe. Last, but not least kann die öffentliche Hand mit ihrem Beschaffungsverhalten Unternehmen zum Nachahmen anregen, nachhaltig produzierten Gütern und Dienstleistungen zum Durchbruch verhelfen und zugleich zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kriterien umfassen dabei verschiedene Aspekte eines Produktes oder einer Dienstleistung. Da haben wir die ökologischen Kriterien; darunter fallen die Umweltzeichen, darunter fallen die Biosiegel oder Energieeffizienzklassen. Dann haben wir die sozialen Kriterien, zum Beispiel die ILO-Kernarbeitsnormen, Tariftreue, Mindestlohn und Gleichstellungsförderung. Zu den wirtschaftlichen Kriterien zählen unter anderem die Lebenszykluskosten, Reparierbarkeit und Innovationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verwirklichung dieser Ziele soll das Gesetz dafür sorgen, dass die in den aktuellen Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften vorherrschenden zaghaften und unverbindlichen Kann-Bestimmungen durch Soll-Bestimmungen ersetzt werden. Ausnahmen sind natürlich zulässig, wenn es da und dort nicht anders geht, müssen jedoch besonders begründet werden und bedürfen der Genehmigung.

Unabhängige Gütezeichen und unabhängige Gütesiegel müssen als vorrangiges Instrument der Nachweisführung gelten. Eigenerklärungen dürfen nur akzeptiert werden, wenn in dem Bereich keine Gütesiegel verfügbar sind.

Aber was mindestens genauso wichtig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Parallel dazu muss der Freistaat für die nötigen Unterstützungsstrukturen sorgen, um

den ausführenden Organen die Umsetzung zu erleichtern. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung eines unabhängigen und kompetenten Beratungsangebotes für die bayerischen Ministerien und Behörden, Bezirke, Landkreise und Kommunen. Aufgabe so eines Landeskompetenzzentrums ist natürlich die direkte Beratung der öffentlichen Vergabestellen. Wir haben gerade schon mal gesagt, wie wichtig das ist, wenn man keine größeren Vergabeeinheiten hat, sondern meinetwegen nur einen Mitarbeiter in einer kleinen oder mittleren Gemeinde, der diese Vergabe organisieren muss. Hinzu kommen die Dokumentation von Markterkundungen und Marktdialogen, um Anbieter und Nachfragende zusammenzubringen, sowie die Bereitstellung von Formulierungshilfen und guten Praxisbeispielen für Ausschreibungen und nachhaltige Vergabeverfahren.

Meine Damen und Herren, wir sichern mit unserem Gesetz gleichzeitig den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen und sorgen für rechtssichere und unkomplizierte Verfahren, die eine effektive Kontrolle ermöglichen. Bereits 2016, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Vergabereform auf EU-Ebene 2014, wurden verschiedene EU-Richtlinien zur Auftragsvergabe in nationales deutsches Recht umgesetzt. Für Deutschland gilt seitdem, dass Aufträge oberhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte nicht automatisch an das preislich günstigste Angebot zu erteilen sind, sondern an das wirtschaftlichste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum soll das auf Landesebene für die EU-Schwellenwerte darunter nicht auch möglich sein?

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass Bayern eines der wenigen Länder ist, die kein Vergabegesetz haben. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2016

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU) – Albert Duin (FDP): Deswegen läuft es bei uns so gut!)

haben alle anderen Länder in Zusammenhang mit Tariftreue und Vergabe Vergabege-
setze auf den Weg gebracht. Von daher ist es an der Zeit, dass auch das vergabestar-
ke Bayern endlich in die Gänge kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir wie in unserem Gesetzentwurf ökologische, soziale, wirtschaftliche und ge-
schlechtergerechte Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen,
leisten wir einen direkten Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation in Bayern.
Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Berlin sind hier bedeutend weiter. Deswe-
gen ist es tatsächlich an der Zeit, dass das in Bayern jetzt auch so kommt.

Wir sind die Besten! Wir sind die Größten! Wir sind die Nummer eins!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das stimmt, liebe Kollegen, bei dem Thema "Nachhaltige Beschaffung" genauso
wenig wie bei den sonstigen Anpreisungen und Behauptungen, mit denen der Baye-
rische Ministerpräsident wahlkampfgetrieben durch die Lande zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, hier bei diesem Thema ist es auch so, dass wir GRÜNEN reparieren müssen,
was die Staatsregierung bequem beiseitegeschoben und sträflich vernachlässigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir auch hier eine Wende! Unterstützen Sie unse-
ren Gesetzentwurf für ein soziales und ökologisches Bayern!

Weil gerade Herr König und auch Herr Duin schon wieder dazwischengeschrien
haben, habe ich vielleicht noch folgende Abschlussbemerkung

(Alexander König (CSU): Ich habe noch nichts gesagt!)

– doch! – oder eigentlich eine Bitte:

(Alexander König (CSU): Aber jetzt gleich!)

Lösen Sie sich bei dieser Diskussion bitte von dieser einstudierten Phrase, dass es hier wieder um zu viel Bürokratie geht.

(Alexander König (CSU): Das ist ein Bürokratiemonster, was Sie hier planen! Der Wahnsinn!)

Dieses Argument, Herr König, ist der Tod jedes konzeptionellen Denkens. Ich denke, wir sind schon wesentlich weiter.

(Alexander König (CSU): Da schaudert's mir, wenn ich das lese!)

Es ist doch klar: Ein Weiter-so, Herr König, ist von vorgestern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie tatsächlich etwas verändern wollen, dann müssen Sie

(Albert Duin (FDP): Abschaffen!)

aus dem Denken der ewigen Gegenwart endlich einmal ausbrechen und Ihre Scheuklappen ablegen.

(Alexander König (CSU): Zu den Inhalten Ihres Gesetzes haben Sie leider nichts gesagt!)

Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie konstruktiv mitarbeiten und im eigenen politischen Handeln dafür sorgen, dass die Welt ein bisschen nachhaltiger wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege König kann jetzt für die CSU-Fraktion antworten.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Monatzeder hat gerade so getan, als gäbe es keine Gesetze und Verwaltungsvorschriften zum Vergaberecht. Wer nur ein bisschen Ahnung hat, der weiß, dass das Vergaberecht in Deutschland in einer Vielzahl von Gesetzen, Leitlinien, Bekanntmachungen und Verwaltungsvorschriften geregelt ist, dass es hochkompliziert ist und dass es für beide Seiten – sowohl für die Behörden, die Aufträge zu vergeben haben, als auch insbesondere für jene, die sich um Aufträge bewerben wollen – immer schwieriger wird, dieses Recht in seiner Gesamtheit überhaupt anzuwenden.

Ohne juristischen Sachverstand kann man das überhaupt nicht mehr. Die Folge ist, dass heute ganze Heerscharen von Beratern von diesem Vergaberecht leben, das wir bereits haben. Sogar einen Fachanwalt für Vergaberecht gibt es in Deutschland. Erstaunlich, was man alles machen kann! Nach allem, was ich gehört habe, leben die prächtig, weil es ohne ihren Rat überhaupt nicht mehr geht.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb sollte man eigentlich Gesetzentwürfe einbringen, mit denen das Vergaberecht vereinfacht wird, mit denen es entschlackt wird, mit denen es harmonisiert wird. Aber was machen die GRÜNEN? – Sie bringen hier einen anderswo abgeschriebenen Gesetzentwurf ein, mit dem das Vergaberecht in Bayern weiter verkompliziert werden soll, mit dem die Verwaltungsvorschriften also weiter belastet werden sollen, mit dem die Anforderungen und Pflichten weiter erhöht werden sollen und mit dem weitere Pönalisierungen eingeführt werden sollen.

Ich verstehe die GRÜNEN schon, die hier die Welt retten wollen. Aber im Ergebnis beabsichtigen sie wirklich, ein Bürokratiemonster zu schaffen, das wir hier in Bayern nicht brauchen. Die GRÜNEN zeigen, dass sie nicht nur eine Verbotspartei, sondern auch eine Bürokratiepartei sind, und zwar die größte, die wir haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich will das jetzt hier im Einzelnen nicht ausführen, weil mir sonst die Zeit fehlt, auf das einzugehen, was Kollege Monatzeder vergessen hat. Ich will das aber tun. Im Einzel-

nen werden in diesem Gesetz – ich habe es von A bis Z durchgelesen – die Ziele verfolgt, die ökologischen Kriterien, namentlich den Klimaschutz, bei Vergaben zu berücksichtigen; die sozialen Kriterien, namentlich die Menschenrechte, sollen bei den Vergaben berücksichtigt werden, und es soll im Rahmen der Vergaben für faire Löhne und Tarife gesorgt werden. Das sind die drei wichtigen Ziele, die Sie sich vorgenommen haben und die Sie mit dem Gesetz befördern wollen.

Ich sage an der Stelle ausdrücklich: Diese Ziele teilen wir. Die Ziele sind richtig. Aber – und jetzt kommen das ganz große Aber und eine lange Liste – diese Ziele sind bereits heute in der Vielzahl der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die es gibt, verwirklicht. In Artikel 3 des Klimaschutzgesetzes in Verbindung mit Ziffer 4 der Leitlinien hierzu ist festgelegt, dass dem Klimaschutz bei den Vergaben Rechnung zu tragen ist. In § 97 Absatz 3 des GWB ist festgelegt, dass soziale Kriterien und namentlich die Menschenrechte zu berücksichtigen sind. In der Bekanntmachung der Staatsregierung vom 29. August 2008 ist bereits festgelegt, dass Produkte nicht erworben werden sollen, die offensichtlich mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden. In Ziffer 3 der Verwaltungsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen ist festgelegt, dass anerkannte Werkstätten für Behinderte bevorzugt berücksichtigt werden sollen. In dem am 01.01.2023 von der Ampelkoalition in Berlin verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist festgelegt, dass die Menschenrechte zu berücksichtigen sind. Aus dem Mindestlohngesetz auf der einen Seite und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf der anderen Seite ergibt sich zwingend, dass Mindestlöhne einzuhalten sind.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, all das ist in diesem Land bereits geregelt. Dazu braucht es Ihr Vergabegesetz überhaupt nicht. Zur Tariftreuepflicht, die Sie in Artikel 10 Absatz 1 Nummer 2 Ihres Gesetzentwurfs festgelegt haben, will ich Ihnen sagen, dass es unzulässig ist, was Sie hier geschrieben haben; denn es wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie und in die Koalitionsfreiheit, der rechtlich nicht zulässig wäre. Gleichwohl erfolgt bereits heute eine Lohnkontrolle bei der Angebotskontrolle bei Vergaben. Das ist seit Jahr und Tag Usus. Natürlich müssen diese beiden Gesetze

und der Mindestlohn dabei berücksichtigt werden. Da bedarf es Ihres Gesetzentwurfs, Ihrer Regelung und des bürokratischen Wahnsinns, den Sie damit hier einführen wollen, überhaupt nicht.

Dann wollen Sie mit dem Vergaberecht – das ist allerdings neu, das muss ich Ihnen zugestehen, das ist eine neue Idee – die Frauenförderung voranbringen. Auch hier sage ich ausdrücklich: Frauenförderung ist ein hehres Ziel, das ich in jeder Beziehung teile. Aber das Vergaberecht ist ein völlig ungeeignetes Mittel, um Frauenförderung zu betreiben. Was gleiches Entgelt zwischen den Geschlechtern angeht, folgt bereits heute zwingend aus den allgemeinen Grundsätzen diverser Gesetze, dass selbstverständlich gleiche Entgelte anzuwenden sind und dass das auch bei Vergaben entsprechend zu berücksichtigen ist.

Zu den Artikeln am Ende Ihres Gesetzentwurfs, Artikel 16, in dem es um die Vertragsbedingungen geht, will ich Ihnen nur pauschal sagen: Sie wollen hier ein bürokratisches Monster schaffen! Herr Kollege Monatzeder hat vorhin schon das Stichwort genannt: Sie wollen wieder neue Stellen und ein neues Landeskompetenzzentrum schaffen. Heerscharen neuer Beamter und Angestellter sollen zusätzlich beschäftigt werden. Das brauchen wir nicht! Die armen Menschen, die sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite mit Vergaben zu tun haben, sind heute schon genug von Vorschriften und Bürokratie geplagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vielen Dank. – Was die Kontrolle betrifft, die Sie in Artikel 17 nochmals eigens für Bayern festschreiben wollen, will ich Sie darauf hinweisen: Es gibt solche Kontrollen, und – falls Sie es noch nicht gemerkt haben – dafür ist die Bundeszollverwaltung zuständig. Wir brauchen keine Kontrolle neben der Kontrolle, sondern ich gehe einmal davon aus, dass diejenigen, die für die Kontrolle zuständig sind, die Kontrolle ordentlich ausführen. Die Rechtsfolgen, die Sie in Artikel 18 bei Nichtbeachtung von diesem und jenem niederschreiben wollen, sind unzulässig, weil das Bundesrecht hier vorgeht und

entsprechende Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung bereits im GWB geregelt sind. Dies ist im Bundesrecht abschließend geregelt. Hier haben wir keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Wir haben keine Möglichkeit, dies in einem Gesetz festzuschreiben. Deswegen ist auch dieser Artikel 18 unzulässig.

Zusammenfassend ist zu sagen: Mit dem Vergabegesetz der GRÜNEN, das Sie sehr schön vorgestellt haben, Herr Monatzeder, das will ich feststellen – Sie haben zu den Inhalten nicht sehr viel gesagt, sondern eher oberflächlich darüber gesprochen –, würde ein neues Bürokratiemonster entstehen. Der bürokratische Wahnsinn, der alle Beteiligten schon heute bei Vergaben plagt, würde dadurch weiter ausgedehnt. Es würde ein irrer Mehraufwand für alle entstehen, und vor allem würden Sie damit dazu beitragen – und das kann Jahrhunderte, nachdem wir den deutschen Wirtschaftsraum Gott sei Dank geeinigt haben, nicht das Ziel sein –, dass wir bei den Vergaben dann von Bundesland zu Bundesland völlig unterschiedliche Regelungen hätten. Das mag für die, die beim Staat und bei den Kommunen Aufträge zu vergeben haben, vielleicht gerade noch gehen, aber für die Wirtschaft, insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe, ist alles, was Sie hier planen, Gift und eine Katastrophe, namentlich auch die Vorstellung, dass wir hier in Bayern andere Vorschriften erlassen als in den benachbarten Bundesländern, in denen sich unsere Wirtschaftsbetriebe auch um Aufträge bemühen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, sollten wir – und wir werden das als CSU und FREIE WÄHLER natürlich tun – diesen Gesetzentwurf ablehnen, egal, welche Beratung hier jetzt noch folgen wird. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Hep Monatzeder das Wort.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege König, Sie haben gerade gesagt, in Bayern sei sowieso schon alles geregelt, und gefragt, wieso hier ein Vergabegesetz nötig sei. Wenn Sie sich einmal die Regelungen auf bayerischer Ebene anschauen, merken Sie: Das alles ist maximal unverbindlich. Das ist ja gerade der Punkt! Herr König, wenn Sie die Kann-Bestimmungen betrachten, heißt "kann" doch nichts anderes – ich denke, hier können Sie mir zustimmen –, als dass ich es tun kann, aber nicht tun muss. Somit wird sich hier nichts ändern. Deswegen ist es wichtig, die Kann- in eine Soll-Bestimmung umzuwandeln, mit der ich dann die Möglichkeit habe, meine Ausschreibung anhand der Kriterien, die ich Ihnen zuvor aufgezählt habe, abzugeben. Ich hätte ehrlich gesagt gerne eine Muss-Formulierung; denn ich denke, die Zeit ist reif, die Nachhaltigkeit gerade im Bereich des Beschaffungswesens stärker zum Zuge kommen zu lassen. Die Muss-Regel ist leider nicht möglich, weil es in vielen Bereichen noch keine Siegel usw. gibt, aber man kann dann zumindest mit der Zwischenform der Kann-Regelung beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Monatzeder! Sie haben natürlich recht. Der Unterschied zwischen Ihrem Denken und unserem Denken liegt darin, welche Regelungstiefe und wie viel Bürokratie wir haben wollen. Wollen wir dem, der mit Vorschriften umgeht, zubilligen, eine Abwägung aller Gesichtspunkte, aller Rechtsgüter und aller Punkte, die eine Rolle spielen, vornehmen zu können, oder wollen wir das nicht? Die Soll-Vorschriften sind – das wissen Sie so gut wie ich – gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Auftragsverwaltung in aller Regel wie Muss-Vorschriften – so, wie Sie es jetzt gerade angesprochen haben – anzuwenden. Sie können nicht sagen, beim einen mache ich es so und beim anderen kann ich es nicht. Der Beamte, der es anwendet, weiß das auch. Er bindet sich selbst, weil hier auch der Gleichheitssatz eine Rolle spielt. Natürlich sind

die Soll-Vorschriften dahin gehend auszulegen, dass ich, wenn ich zum Beispiel – um das Beispiel zu nennen, das ich Ihnen gegeben habe –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander König (CSU): – eine anerkannte Werkstatt für Behinderte habe, die diese Leistung erbringt, auch angehalten bin, die Leistung dorthin zu vergeben. So ist es auch bei den anderen Vorschriften.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander König (CSU): Wir halten diese Regelungstiefe für völlig ausreichend. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Präsidentin Ilse Aigner: Danke, Herr Kollege. – Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. Als Nächster kommt Herr Kollege Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN geben mit ihrem Gesetzentwurf einmal wieder vor, die Welt zu retten. Herr Monatzeder, Sie und die GRÜNEN wollen uns aber die marxistische Planwirtschaft überstülpen! Anders kann man den vorliegenden Gesetzentwurf nicht interpretieren.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

– Danke, Herr König. – Eine angeblich nachhaltige Auftragsvergabe in der öffentlichen Beschaffung soll dazu beitragen, Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Jetzt muss ich einmal etwas sagen: Diesen Gesetzentwurf lesen wir ausgerechnet von den größtenwahnsinnigen GRÜNEN!

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, doch, das ist so. Für die Mobilitätswende schicken Sie kleine Kinder in afrikanische Bergwerke und lassen sie nach Kobalt graben. Auch sind es die gleichen GRÜ-

NEN, die jahrhundertealte Wälder abholzen wollen, um dort Windräder aus nicht recycelbaren Verbundwerkstoffen aufzustellen. Es ist unmöglich, den Grün*innen ihren pseudoreligiösen Nachhaltigkeitsbegriff abzukaufen!

Inhaltlich weist dieser Gesetzentwurf ohnehin erhebliche Mängel auf. So heißt es im Gesetzestext, die nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge sei aus ökologischer Sicht sinnvoll. Hierzu sage ich, übersetzt bedeutet das, dass die grünen Ideologen, also Sie, neue Subventionsspiralen aus einer Greenwashing-Industrie lostreten wollen! Das ist reine Amigo-Wirtschaft! Mit dem Gesetz sollen angeblich vor allem kleine und mittelständische Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt werden. Tatsächlich ist es aber so: Noch jede Form der gesetzlichen Überregulierung hat zu neuen Hürden für den Mittelstand geführt. Konzerne können flexibel auf ein solches Vorgaben-Wirrwarr reagieren. Die absurde Zertifizierungswut der EU – das muss ich auch einmal feststellen – hat dazu geführt, dass immer mehr Marktanteile an Großunternehmen anstatt an kleine Unternehmen geflossen sind. Das wissen Sie ebenso gut wie ich! Kleine Hersteller haben weder die finanziellen noch die administrativen Kapazitäten, die teuren Zertifizierungen zu erwerben, aktuell zu halten oder gar selbst zu machen.

Der Gesetzentwurf wird in der letzten Konsequenz dazu führen, dass Unternehmen ihre Nachhaltigkeit in irgendeiner Weise nachweisen müssen. Das wäre wie gesagt viel Arbeit und böte Verdienstmöglichkeiten für eine komplett wertschöpfungsfreie neue Zertifizierungsindustrie. Das wollen Sie, sonst nichts! Ohne Frage würden Nachweispflichten für alle Unternehmen viel mehr Bürokratie und Kosten bedeuten. Das wissen Sie doch auch! Wer zahlt letzten Endes die Zeche? – Der Steuerzahler. Das wollen wir nicht. Bereits jetzt geben bayerische Unternehmen laut einer IHK-Umfrage der Bayerischen Staatsregierung – Herr König, hören Sie zu – die Schulnote 4,8 im Bereich Bürokratiebelastung, und Sie wollen das noch deutlich verschlechtern! Zudem enthält der Gesetzestext – das muss man klar sagen – viele nichtssagende Worthülsen. So sollen öffentliche Auftraggeber nur umweltfreundliche und energieeffiziente

Waren und Dienstleistungen einkaufen. Ohne genaue Definition einer solch schwammigen Begrifflichkeit ist das aber das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt wurde.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Unsere Wirtschaft und besonders der Mittelstand brauchen keine neuen Bürokratiemonster mit wohlklingenden Heilsversprechen! Auch sollte man unsere Städte und Gemeinden mit der Verkomplizierung von Ausschreibungen in Ruhe lassen. Man darf den Vorgang nicht verkomplizieren. Niemand braucht zusätzlichen bürokratischen Aufwand! Wenn Sie den Mittelstand und die Kommunen stärken wollen, bringen Sie ein Gesetz für Entbürokratisierung und unbürokratische Vorgaben ein. Darüber sollten Sie sich im Hinblick auf die Auftragsvergabe Gedanken machen. Wenn wir die regionale Wirtschaft stärken wollen, was wir alle wollen, begrenzen wir die Ausschreibung auf ein enger gefasstes Gebiet! So wird es möglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der völlig falsche Weg. Ein Bürokratiemonster für Ausschreibungskriterien für die öffentliche Hand als Vergebender und –

Präsidentin Ilse Aigner: Auch die Redezeit ist begrenzt, Herr Kollege!

Gerd Mannes (AfD): – Unternehmen als Auftragnehmer braucht niemand! Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN bringt einen Entwurf für ein Bayerisches Vergabegesetz in den Landtag ein, um insbesondere die nachhaltige öffentliche Beschaffung und die Auftragsvergabe verbindlich zu regeln. Als Vorbild – ich bitte, hier genau hinzuhören – dient ihnen dazu das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz in seiner Fassung vom April 2020. Normalerweise könnte ich jetzt schon aufhören zu reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Das sagt eigentlich schon alles!)

Meine Damen und Herren, der letzte Vorstoß Ihrerseits wurde im Plenum vor fast genau einem Jahr eingebracht, beraten und abgelehnt, damals wie auch heute mit mehr als nachvollziehbaren Ablehnungsgründen; denn in Bayern bestehen bereits Vorgaben für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Ihr Ziel, mit dem Gesetzentwurf die Berücksichtigung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und wirtschaftsbezogener Kriterien als Entscheidungsfaktoren bei öffentlichen Aufträgen zu regeln, können und wollen wir als FREIE WÄHLER nicht mittragen; denn diesen Forderungen wird nach geltendem Recht im Rahmen der Zulässigkeit schon heute Rechnung getragen. Als Beispiel hierzu nenne ich die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen und die Bekanntmachung, wie schon der Kollege Alexander König gesagt hat, zur Vermeidung des Erwerbs von Produktion aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass es bei Vorgaben immer darum geht, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Anforderungen an den Bieter im Auge zu behalten. Starre Vorgaben, wie von Ihnen gefordert, Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung, eine hohe Qualität der zu beschaffenden Leistungen und die Vermeidung überzogener Bürokratie müssen im Einzelfall von den zuständigen Vergabestellen in Einklang gebracht werden.

Zusammengefasst heißt das für uns, klar und für jeden verständlich: Starre Vorgaben und die Kriterien, wie Sie sie fordern, und deren Gewichtung sind nach unserem Dafürhalten in keinsten Weise zielführend; denn die derzeitigen Vorgaben bieten den Verwaltungen heute vielfältige Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltaspekten und eröffnen dabei auch notwendige Handlungsspielräume.

Genau dies ist die Voraussetzung dafür, den Bürokratieaufwand – und ich befasse mich hier mit dem Bürokratieaufwand – für den Bieter nicht nochmals zu erhöhen und

den Verwaltungen einen gewissen Rahmen zu ermöglichen. Würde man Ihrem Gesetzentwurf Folge leisten, würde dies für Auftraggeber erhöhte Aufwendungen bedeuten, insbesondere durch die Erstellung deutlich komplexerer Vergabeunterlagen und die daraus resultierenden verpflichtend durchzuführenden Kontrollen. Vor allem aus dem Blickwinkel der Bieter erhöht sich der Umfang, sprich Aufwand, im besonderen Maße durch die umfangreichen zusätzlichen Vertragsbindungen, durch die Notwendigkeit der Anpassung wie auch der daraus resultierenden Nachweispflichten.

Was bedeutet das in der Konsequenz? – Wir müssen uns immer Gedanken machen: Was bedeutet es für Unternehmen oder Bieter? – 70 % aller bayerischen Unternehmer haben weniger als 10 Mitarbeiter. Schon heute beteiligen sich Klein- und Kleinstbetriebe immer seltener an öffentlichen Aufträgen. Das wird immer deutlicher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Albert Duin (FDP) –
Alexander König (CSU): Das stimmt leider, ja!)

Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel dafür: Ich war am letzten Wochenende auf einer Jubiläumsveranstaltung eines mittelständischen Unternehmens mit 250 Mitarbeitern. Der Unternehmenschef sagt hier eindeutig: Über das Thema Bürokratie will ich nicht mehr reden, weil es keinen Sinn macht. – Wir versuchen hier verzweifelt, mit eigenen Bürokratieabbaubeauftragten Bürokratie abzubauen. Wir unternehmen alles dafür. Der zusätzliche Aufwand, der hier geschaffen werden soll, ist für uns nicht mitzutragen, und deswegen lehnen wir diesen Gesetzesentwurf auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN greifen mit ihrem Gesetzentwurf eine langjährige SPD-Forderung nach einem Tariftreue- und Vergabegesetz auf. Allein ich habe in den letzten

14 Jahren fünfmal verschiedene Gesetzentwürfe zu dieser Thematik in unterschiedlichen Varianten und mit unterschiedlichen Regelungstiefen eingebracht. Ich kann also sagen: Ich bin mit der Thematik, aber auch mit der Problematik bestens vertraut.

Bayern ist das einzige Land in Deutschland ohne Vergabegesetz. Ich denke, das sollten wir ändern; denn bei Vergaben sind zum einen die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen und zum anderen soziale Kriterien wie die ILO-Arbeitsnormen, das Verbot von kinder- und sklavenähnlicher Arbeit und vieles andere mehr sicherzustellen. Bei der Entscheidung darüber, was alles in einem solchen Gesetz geregelt werden soll, muss man aber auch immer bedenken: Die schönste Vorschrift nutzt nichts, wenn ich sie nicht einhalten kann oder ihre Einhaltung nicht kontrolliert werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Wir haben deshalb immer ein Spannungsfeld zwischen wünschenswerter Regelungstiefe und Umsetzbarkeit. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist sehr ambitioniert. Er orientiert sich an dem Gesetz aus Berlin, geht aber noch weit darüber hinaus. Alles regeln zu wollen, was wünschenswert ist, ist aller Ehren wert; das Ganze muss dann allerdings auch "händlerbar" bleiben.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss noch ausführlich diskutieren, aber es zeigt sich leider schon jetzt, dass die GRÜNEN sich zur Umsetzbarkeit wenige Gedanken gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Lediglich bei jedem Punkt gibt es den Verweis auf eine durch die Staatsregierung zu erstellende Verwaltungsvorschrift. Ich zitiere mal: Es geht um "Verwaltungsvorschriften für Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge", um Vorschriften für die Ermittlung von "Lebenszykluskosten einer Baumaßnahme",

(Alexander König (CSU): Wahnsinn!)

für die Ermittlung der Einhaltung der Kriterien für Arbeitsnormen und problematische Warengruppen und für die "Nachweisführung" von Kriterien wie Inklusion, Chancengleichheit und vieles mehr. Dazu gehören eine Verwaltungsvorschrift für die Einhaltung der Tariftreue, eine Verwaltungsvorschrift für fairen Handel und Barrierefreiheit, eine Verwaltungsvorschrift für Umweltverträglichkeit, eine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Kontrollen, eine Verwaltungsvorschrift für unabhängige Gütezeichen und Siegel. Außerdem soll es eine Rechtsverordnung zur Frauenförderung geben. Eine Landeskompetenzstelle und eine zentrale Kontrollgruppe im Wirtschaftsministerium sollen geschaffen werden.

(Alexander König (CSU): Neues Vergabegesetz! Too much! Danke, Frau Kollegin!)

– Also, Leute, eine Bazooka ist nichts dagegen. Wir werden im Ausschuss sicher Zeit haben zu eruieren, wie wir bei diesem Gesetzentwurf ein bisschen mehr "Butter bei die Fische" bringen können. Ich gebe da auch gerne Tipps und Hinweise. Manchmal ist weniger mehr.

Grundsätzlich gilt: Die Zielrichtung des Gesetzesentwurfes ist gut, bei der Umsetzbarkeit ist noch Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem nächsten Redner und bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Richterwahl bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 3. An der Wahl haben 159 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Dr. Tratz entfielen 116 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 31 Abgeordnete enthalten.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Stefan Tratz mit Wirkung vom 1. April 2023 zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt. – Ich rufe nun den nächsten Redner auf. Das ist der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben die GRÜNEN endlich auch das Vergabegesetz als einen Evergreen der SPD erkannt. Die SPD konnte das mit 8 Paragrafen; die GRÜNEN machen das, wie sich das gehört, auf 9 Seiten mit 20 Paragrafen. Keine Sau blickt mehr durch.

Tatsächlich ist es so: Auch Bürokratismus kann man so oder so ausleben. Die GRÜNEN zeigen mal wieder, dass sie Meister darin sind, überflüssige Regeln zu schaffen, und dies dann auch möglichst kompliziert zu machen, damit auch keiner mehr durchblickt.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Aber es ist ja kein Wunder, dass das Gesetz vor überflüssigen und kaum umsetzbaren Regelungen nur so strotzt. Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf nimmt ausdrücklich auf das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz von 2020 Bezug. Das nimmt er sich zum Vorbild. Gratulation zu diesem Geniestreich! Es ist ja bekannt, wie gut alles in Berlin läuft. An Berlin sollten wir uns wirklich mal ein Beispiel nehmen: Wer demokratische Wahlen nicht rechtmäßig durchführen kann, wem Fußgängerzonen in der Friedrichstraße wichtiger sind als die Kriminalitätsbekämpfung, der ist bestimmt nicht als Vorbild für schlanke und effiziente staatliche Prozesse geeignet.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): So was wie in Berlin kann man nur mit bayerischem Geld finanzieren!)

Oder Sie glauben, Sie sind geeignet. Aber das sind Sie eben nicht.

Aber eines sage ich euch: Es kann hier in Bayern keine Berliner Verhältnisse geben.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER –
Alexander König (CSU): Jawohl!)

Auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern wollen das nicht. Das wurde vorhin schon vom Kollegen Eibl erwähnt. Die kleinen Mittelständler nehmen doch an Ausschreibungen gar nicht mehr teil. Sie arbeiten die ganze Woche. Sollen sie sich am Sonntag hinsetzen und sich mit den Ausschreibungen beschäftigen? – Wirklich nicht! Irgendwann müssen die auch mal Feierabend haben. Das ist Bürokratie, ein Wahnsinn. Das ist vor allen Dingen Bürokratieaufbau. Wir wollen das aber senken. Unser Entbürokratisierungsbeauftragter möchte gerne senken. Er macht immer schon ein ganz trauriges Gesicht, weil es schwer genug ist, das zu tun.

(Alexander König (CSU): Wenn er den Gesetzentwurf schon sieht!)

Im Wirtschaftsministerium soll dazu eine zusätzliche Kontrollgruppe eingerichtet werden. Das ist ja unglaublich!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Leidtragenden werden auf alle Fälle die Betriebe sein; denn die wissen nicht, wie sie die Auflagen erfüllen sollen. Der Staat bekommt bei Ausschreibungen keine Angebote mehr, weil alles viel zu kompliziert ist. Der Steuerzahler soll dieses irrsinnige System bezahlen. Das zeigt mir durch und durch, dass ihr keine Ahnung von Wirtschaft habt und wie etwas funktioniert.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Das Handwerk, der Mittelstand, die Unternehmerschaft werden von vornherein als Betrüger dargestellt, als die Gesetze verletzende Menschen. Die meisten bezahlen doch heutzutage anständig. Es gibt immer Schweinehunde, aber die wirst du damit auch nicht rauskriegen.

(Alexander König (CSU): Ich sehe schon, mit der Ampel wird das hier nichts!)

Wir müssen nichts komplizierter machen, als es schon ist. Was die GRÜNEN hier für Bayern planen, schränkt auf alle Fälle den Mittelstand ein und auch die Innovation.

Wir haben genug Vorschriften

(Alexander König (CSU): Wir haben zu viele!)

auf europäischer Ebene. Die sind ausreichend. Nicht immer noch verschlimmbessern! Wir brauchen das nicht. Es muss doch nicht jeder seinen Senf dazugeben. Schluss muss sein damit! Wir wollen Bürokratie ab- statt aufbauen. Wir wollen entfesseln, wir wollen schlanke Verfahren. Dass muss einfach funktionieren, sonst stehen wir bald da und können gar nichts mehr machen.

Herr Monatzeder, kennen Sie die Unternehmer vor Ort? Kennen Sie die Handwerker in Pasing und Obermenzing? Die nehmen nicht mehr an Ausschreibungen teil, weil sie es nicht können.

Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Duin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Kollege Hep Monatzeder von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Kollege Duin, Sie regen sich ja immer so wunderbar auf. Das finde ich toll.

Albert Duin (FDP): Das kann ich gut, gell?

Hep Monatzeder (GRÜNE): Ich frage mich allerdings immer, ob Sie kurz vorm Herzinfarkt stehen. Aber das ist ein anderes Thema.

(Alexander König (CSU): Albert hat ein starkes Herz!)

Das Argumentationsmuster, das hier immer kommt – übrigens auch von den FREI-EN WÄHLERN –, findet sich wieder bei Themen wie Lieferkettengesetz, Nachhaltigkeitsstrategie usw. An vorderster Stelle steht immer das Bürokratiemonster.

(Alexander König (CSU): Wenn es so ist! Sogar die SPD sagt, dass das ein Bürokratiemonster ist!)

Meine Frage an Sie ist, um sozusagen mal eine konstruktive Frage an Sie zu stellen: Wenn Sie das Thema Nachhaltigkeit ernst nehmen – und ich gehe mal davon aus, sonst gäbe es keine bayerische Nachhaltigkeitsstrategie –, wie wollen Sie denn dann das Thema Nachhaltigkeit zum Beispiel im Bereich der öffentlichen Vergabeverfahren umsetzen?

Ich habe Ihnen ja gesagt, welche Marktmacht dahintersteht, um Veränderungen herbeizuführen. Wie wollen Sie das bewirken? Oder sagen Sie, das ist mir scheißegal, Nachhaltigkeit interessiert mich nicht, wir machen so weiter, wie wir es immer schon gemacht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Albert Duin (FDP): Herr Monatzeder, die Marktmacht, von der Sie sprechen, ist die Macht, Unternehmen kaputtzumachen. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abgeordneten Gabriele Triebel (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.